



# Formular zur Gewährung oder Ablehnung<sup>1</sup> einer Verringerung der Häufigkeit der Analyse bestimmter Parameter des Programms zur Überwachung des Trinkwassers

Name des Unternehmens:

Anschrift der Niederlassungseinheit, in der die Kontrollen durchgeführt werden:

Straße: Nr.: Bk.:  
PLZ: Gemeinde:

Name des Antragstellers:

Ansprechpartner:

NEN:

Tätigkeit:

OTP (Ort – Tätigkeit – Produkt):

LKE:

**Beschreibung des Wassertyps, der Gegenstand der vorliegenden Gewährung oder Ablehnung ist<sup>1</sup>:**

.....  
.....

**Parameter, für die der Antrag gestellt wird:**

Name des Parameters	Höchster gemessener Wert	Niedrigster gemessener Wert	Norm	Beantragte Häufigkeit wird gewährt	Beantragte Häufigkeit wird nicht gewährt

**Durchschnittliche jährliche Trinkwassermenge, die je nach Jahr verwendet wird:**

Menge	Jahr	Anzahl Monate ohne Wasserverwendung

Begründung der Gewährung oder Nicht-Gewährung<sup>1</sup> des Antrags auf Verringerung der Häufigkeit der Analyse der Parameter im Rahmen des Programms zur Überwachung des Trinkwassers:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gültigkeitsfrist:** TT/MM/JJJJ

Der Betreiber muss daher für die gewährte Ausnahmeregelung bis zum TT/MM/JJJJ einen neuen Antrag stellen.

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

Die Gewährung der Verringerung der Häufigkeit der Analyse von Parametern im Rahmen des Überwachungsprogramms erfolgt unter den im Antrag beschriebenen Bedingungen. Jede Änderung der Bedingungen (z. B. Erhöhung der verwendeten Wassermenge, Vorhandensein oder Bekanntwerden einer Wasserverschmutzung oder festgestellte Anomalien in den gefassten (unterirdischen) Wassermassen<sup>2</sup>) muss eine direkte Neubewertung der Häufigkeit der Analyse durch den Betreiber nach sich ziehen, wobei eine (eventuell vorübergehende) Erhöhung der Häufigkeit der Analysen in Betracht gezogen werden muss, um sicherzustellen, dass die gegenwärtige Situation weiterhin den normativen Anforderungen des K.E. vom 14. Januar 2002 entspricht. Dem Betreiber obliegt die Verantwortung, so weit wie möglich sicherzustellen, dass das verwendete Wasser die Anforderungen des K.E. vom 14. Januar 2002 erfüllt. Derartige Änderungen der Bedingungen sind der LKE ebenfalls im Hinblick auf eine eventuelle Überprüfung der gewährten Lockerung mitzuteilen. Einige gewährte Lockerungen können an Bedingungen geknüpft sein (z. B. Überprüfung der Konzentration des Parameters alle x Jahre).

Datum:

Name und Unterschrift des Verantwortlichen der LKE:

---

<sup>2</sup> Die Verfügbarkeit solcher für das Gewinnungsgebiet relevanten Daten muss bei den Regionen überprüft werden.